**Stellungnahme der Sitzgemeinde zum Antrag auf Projektförderung**

Der Antragsteller/ die Antragstellerin ist zugleich Sitzgemeinde der Einrichtung.

[ ]  ja [ ]  nein

Nachfolgende Stellungnahme ist nur durch die Sitzgemeinde auszufüllen, wenn die Sitzgemeinde nicht zugleich Antragsteller für das Projekt ist.

Hiermit bestätigt die Sitzgemeinde, den Antrag auf Bezuschussung

|  |  |
| --- | --- |
| **für das Projekt** |  |
| **des Antragstellers** |  |
| **für das Haushaltsjahr**  |  |

an den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zur Kenntnis genommen zu haben.

Es ist uns bekannt, dass die Förderung des Projektes durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien gemäß § 3 Abs. 2 SächsKRG von einer angemessenen Beteiligung der Sitzgemeinde abhängig ist. Gemäß der Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und

für kulturelle Projekte (FörderRL KR ON) vom 19. April 2023 wird die Förderung von Investitionsmaßnahmen von einer Sitzgemeindebeteiligung in Höhe von mindestens 5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben abhängig gemacht.

Die Sitzgemeinde beabsichtigt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, das Projekt, wie im Antrag ausgewiesen, mit einem finanziellen Betrag (keine unbaren Leistungen) in Höhe von

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro**

zu unterstützen.

|  |  |
| --- | --- |
| Anschrift der Sitzgemeinde | Ansprechpartner/in der Sitzgemeinde(Bitte vollständig ausfüllen!) |
|  | Name: |
|  | Telefon: |
|  | E-Mail: |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Stempel Unterschrift